



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.07.2026**

Mögliche Bezuschussung der Mehrgefahrenversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat wiederholt angekündigt, den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen in der Landwirtschaft zu bezuschussen. Gleichzeitig wurde erklärt, dass im Gegenzug künftig bei Extremwetterereignissen grundsätzlich keine staatlichen Katastrophenhilfen für landwirtschaftliche Betriebe mehr gewährt werden sollen. Der derzeit gültige GAP-Strategieplan für Hessen sieht jedoch bislang keine Förderung von Risikomanagementinstrumenten (EL-0601) vor.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hält die Landesregierung an ihren Plänen fest, den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen in der Landwirtschaft zu bezuschussen, und falls ja, ab welchem Zeitpunkt soll die Förderung beginnen?

Ja, die Landesregierung hält an ihrem Vorhaben fest, den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturen zu fördern. Um eine Förderung ab dem Antragsjahr 2027 zu ermöglichen, ist allerdings im Vorfeld eine Genehmigung der entsprechenden Änderung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission notwendig. Darüber hinaus müssen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Frage 2 Über welches Förderinstrument oder aus welchen Haushaltsmitteln soll die angekündigte Bezuschussung erfolgen?

Es ist vorgesehen, die Förderung der Mehrgefahrenversicherung ab dem Jahr 2027 über den GAP-Strategieplan im Rahmen der Intervention EL-0601 – Risikomanagementinstrumente umzusetzen. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der erforderlichen nationalen Kofinanzierung durch das Land Hessen erfolgen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3 Welche Änderungen des GAP-Strategieplans sind geplant, falls die Finanzierung über diesen vorgesehen ist?

Geplant ist die Aufnahme der Intervention EL-0601 – Risikomanagementinstrumente für Hessen in den GAP-Strategieplan. Die konkrete Ausgestaltung ist Gegenstand der laufenden Abstimmungen mit der Europäischen Kommission. Eine abschließende Aussage ist daher erst nach Genehmigung des Änderungsantrags möglich.

- Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen oder Fördertatbestände würden dadurch gekürzt, eingeschränkt oder entfallen, falls die Finanzierung durch Umschichtungen innerhalb des GAP-Strategieplans oder anderer Förderprogramme erfolgen soll?

Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Umschichtung von Mitteln aus der Intervention EL-0401 – Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen vorgesehen. Die in der Intervention EL-0401 – Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen geplanten Vorhaben werden mit Landesmitteln weitergefördert.

Ob und in welchem Umfang sich die Umschichtung auf künftige Fördermöglichkeiten auswirkt, hängt insbesondere von der weiteren Antrags- und Mittelabflussentwicklung ab. Ein grundsätzlicher Wegfall einzelner Fördertatbestände ist derzeit nicht vorgesehen.

- Frage 5 Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Betriebe ihre Versicherung frei wählen können oder ist vorgesehen, den Zuschuss auf bestimmte Versicherungsunternehmen oder Versicherungsprodukte bestimmter Versicherungsunternehmen zu beschränken?

Die Betriebe sollen zwischen den Versicherungsunternehmen wählen können, die förderfähige Versicherungsprodukte anbieten und die für die Durchführung der Förderung erforderlichen fachlichen, technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Auch für die einzelnen Prämiengruppen sollen Verträge mit verschiedenen Versicherungsunternehmen förderfähig sein, soweit diese den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der Förderrichtlinie entsprechen. Der Zugang soll allen geeigneten Versicherungsunternehmen zu gleichen Bedingungen offenstehen.

- Frage 6 Wie soll sichergestellt werden, dass nach der Einführung einer Bezuschussung von Mehrgefahrenversicherungen keine staatlichen Katastrophenhilfen oder vergleichbaren Ad-hoc-Hilfen aufgrund von Extremwetterereignissen mehr gewährt werden?

Mit der Förderung von Mehrgefahrenversicherungen soll die eigenverantwortliche Risikovorsorge gestärkt und den Betrieben im Schadensfall eine verlässlichere und besser planbare Absicherung ermöglicht werden. Die Notwendigkeit nachträglicher staatlicher Ad-hoc-Hilfen reduziert sich dadurch deutlich. Für Risiken, für die ein zugänglicher und wirtschaftlich tragbarer Versicherungsschutz besteht, sollen staatliche Hilfen grundsätzlich nicht an die Stelle einer zumutbaren betrieblichen Risikovorsorge treten.

Ein rechtlich verbindlicher Ausschluss jeglicher künftiger Hilfen unabhängig von Art und Ausmaß eines Schadensereignisses ist jedoch nicht vorgesehen. Über etwaige Hilfsmaßnahmen wäre daher weiterhin im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes, der verfügbaren Haushaltsmittel und der unionsrechtlichen Vorgaben zu entscheiden.

Eine Überkompensation oder Doppelförderung ist in jedem Fall auszuschließen.

- Frage 7 Welche Regelungen sieht die Landesregierung für Betriebe vor, denen aufgrund ihres Standorts, ihrer Schadenshistorie oder der Risikoeinstufung kein oder nur ein wirtschaftlich nichttragbarer Versicherungsschutz angeboten wird?

Die Landesregierung kann nicht gewährleisten, dass jedem Betrieb unabhängig von Standort, Schadenshistorie und Risikoeinstufung ein bestimmter Versicherungsschutz zu einheitlichen Konditionen angeboten wird. Die Entscheidung über den Abschluss eines Versicherungsvertrags und dessen Konditionen obliegt den jeweiligen Vertragsparteien.

- Frage 8 Hat die Landesregierung Gespräche mit Versicherungsunternehmen über die Ausgestaltung einer Förderung geführt und falls ja, mit welchen Ergebnissen? Bitte insbesondere die zu versichernden Risiken, den zu erwartenden Eigenanteil der Betriebe und weitere Anforderungen an den Versicherungsschutz erläutern.

Im Rahmen der konzeptionellen Vorbereitung wurden Experten von Versicherungsunternehmen insbesondere zu Fragen der Versicherbarkeit einzelner Risiken, der Prämiengestaltung sowie einer bürokratiearmen und möglichst digitalen Umsetzung einbezogen.

Über die konkrete Ausgestaltung des Angebotes ist noch nicht abschließend entschieden. Daher kann zu den Details einer möglichen künftigen Regelung noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 9 Erwartet die Landesregierung infolge einer staatlichen Bezuschussung Auswirkungen auf die Prämienhöhe von Mehrgefahrenversicherungen und falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Mitnahmeeffekte oder übermäßige Prämiensteigerungen zu vermeiden?

Aufgrund des überregionalen Wettbewerbs zwischen mehreren Versicherungsunternehmen und der vergleichsweise begrenzten Größe des hessischen Versicherungsmarktes wird kein erheblicher Einfluss auf die Prämienhöhe erwartet.

Die Entwicklung der Versicherungsprämien und der Inanspruchnahme der Förderung soll beobachtet werden. Bei Anhaltspunkten für nicht sachgerechte Prämienentwicklungen können die Einheitsbeträge und Förderbedingungen überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Wiesbaden, 25. August 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer